

# Harmonisierung der Maturprüfungen im Kanton Aargau<sup>1</sup>

Dr. Martin Burkard, Rektor Alte Kantonsschule Aarau

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,  
Geschätzte Damen und Herren

Ich darf Ihnen eine kleine Übersicht über die Harmonisierung der Maturitätsprüfungen im Kanton Aargau präsentieren. Meine Ausführungen basieren auf einer persönlichen Sicht, die ich gewinnen konnte einerseits als Mitglied der erziehungsrätlichen Konzeptgruppe und der Maturitätsprüfungskommission und andererseits als Rektor einer von der Prüfungsreform betroffenen Schule.

Ich wurde gebeten, mich an folgenden Fragen zu orientieren:

1. Welches war der Auslöser für die Eigeninitiative unseres Kantons im Bereich der Maturprüfungen, und in welchen Kontext gehört sie?
2. Welche Überlegungen standen bei diesem Harmonisierungsbestreben im Vordergrund, und welches sind die zentralen Reformpunkte?
3. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Reformarbeiten und der Konzeptumsetzung liegen vor?

Vorweg das Hauptergebnis des bisherigen Reformprozesses:

Am Ende des letzten Schuljahres wurden an den aargauischen Gymnasien erstmals kantonal harmonisierte Maturprüfungen durchgeführt, die auf einheitlichen fachlichen und überfachlichen Rahmenvorgaben basieren.

(1.)

Der Reformprozess, der zu diesem Ziel führte, wurde ausgelöst durch die Initiative unseres Bildungsdirektors, der vor knapp drei Jahren eine „Kantonalisierung“ unserer Maturprüfungen in Aussicht stellte und eine entsprechende Konzipierung in Auftrag

---

<sup>1</sup> Referat an der Auftaktveranstaltung Bildungsraum Nordwestschweiz vom 17. November 2008 im Solothurn

gab. Ziel dieses Vorhabens war und ist, den Qualitätsstandard der aargauischen Matur zu sichern und die Position unserer Gymnasien gegenüber den Hochschulen weiter zu stärken. Im Einladungsschreiben der vier Bildungsdirektoren zur heutigen Veranstaltung werden fünf Handlungsfelder für eine Zusammenarbeit der Mittelschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz skizziert. Beim Handlungsfeld vier finden sich Aussagen, die auch den Hintergrund für unsere Prüfungsreform erläutern und zugleich den Blick über den Aargau hinaus öffnen. Ich übersetzte den Text sozusagen ins „Aargauische“:

Ein Maturitätsabschluss sollte kantonal vergleichbare Qualitätsanforderungen erfüllen können. Dies gebietet seine Funktion als Zulassungsvoraussetzung für die verschiedenen Hochschultypen. Dies ist aber auch eine Voraussetzung für die real praktizierte freie Schulwahl im Kanton Aargau. Daher wurde im Aargau eine Harmonisierung der Leistungsanforderungen und der Verfahren angestrebt, unter Bezugnahme auf die Richtziele der Lehrpläne.

Im Ursprungstext steht: „Daher wird im Bildungsraum eine Harmonisierung der Leistungsanforderungen und der Verfahren angestrebt, nach Möglichkeit unter Bezugnahme auf (zur Zeit noch fehlende) nationale Standards“.

Damit ist ein zentrales Element des Kontextes genannt, in welchem die Maturprüfungsreform zu sehen ist: Es besteht natürlich ein Zusammenhang zum Thema Bildungsstandards und insbesondere zur Kompetenzorientierung des Unterrichts.

Mindestens am Rand muss noch erwähnt werden, dass auch unbefriedigende Diskrepanzen zwischen den Aufgabenerfüllungen der verschiedenen Maturprüfungskommissionen innerhalb des Kantons die Harmonisierungsideen mit provozierten.

(2.) Zum zweiten Fragenkomplex:

Es galt nun also, das Vorhaben einer Prüfungsharmonisierung in ein Reformkonzept umzusetzen, das es möglich machen sollte, die neuen Prüfungen an den Schulen möglichst zügig zu realisieren. Folgende Überlegungen standen bei dieser Konzeptarbeit im Vordergrund:

- Es wurden keine kantonalisierten Maturprüfungen im Sinne von kantonalen Einheitsmaturen pro Fach konzipiert, sondern
- so genannte Hausmaturen pro Fach, d.h. generell die gleiche schriftliche Prüfung pro Fach für alle Parallelklassen einer Schule. Dies gilt strikt für die Grundlagenfächer deu, mat und fra (ita). Bei den SF und EF bezieht sich die Einheitlichkeit auf die geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus, nicht zwingend auf die Inhalte.
- Diese Hausmaturen müssen sich aber ausrichten an kantonal geltenden Rahmenrichtlinien, die zwei Teile umfassen:
- erstens die übergeordneten Bestimmungen für alle oder mehrere Fächer gemeinsam. Hier sind z.B. die Vorgaben zu erwähnen, dass in den Kombi-SF auch fächerübergreifend geprüft werden muss oder dass für jede Prüfungsaufgabe eine Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien und ebenso die Notenskala zum Voraus eingereicht werden müssen.
- zweitens die fachspezifischen Rahmenvorgaben; dabei handelt es sich um formale Bestimmungen für die schriftliche und mündliche Prüfung: Das sind

hauptsächlich Regelungen bezüglich Anlage der Prüfung und Hilfsmittel, aber auch bezüglich zu prüfender Kompetenzen und Bewertungskriterien.

- Als Orientierungsrahmen für die Auswahl der zentralen Kompetenzen, die pro Fach geprüft werden sollen, dienen die kantonalen und schulischen MAR-Lehrpläne, die insofern eine geeignete Basis dafür darstellen, als hier die Richtziele bereits als so genannte Endkompetenzen – beim Abschluss des Maturlehrganges - aus der Perspektive der Studierenden formuliert sind.
- Und vielleicht das Wichtigste des Reformprozesses: Die fachspezifischen Rahmenvorgaben für total 29 Prüfungsfächer sollten nicht etwa von oben oder aussen vorgegeben, sondern von Fachschaftsdelegierten aller aargauischen Gymnasien gemeinsam erarbeitet werden, und zwar je unter Leitung von externen Fachverantwortlichen. Durch diese Basisnähe wollte man eine günstige Grundlage schaffen für die spätere Realisierung der Reform und gleichzeitig in und zwischen den Gymnasien Schul- und Unterrichtsentwicklungen anregen.
- Die erwähnten externen Fachverantwortlichen (Ressortleitenden) bilden unter der Leitung eines Erziehungsrates die neue, nun einzige Maturitätsprüfungskommission.
- Und schliesslich wurde und wird der gesamte Reformprozess wissenschaftlich begleitet und evaluiert von der Universität Freiburg (von Prof. Franz Baeriswyl).

(3.)

Zur dritten Frage bezüglich der bisher gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen stichwortartig Folgendes:

- Die Erarbeitung der Rahmenvorgaben in den kantonalen Fachschaften verlief sehr engagiert und führte auch zu guten Ergebnissen in den heute vorliegenden Prüfungsrichtlinien.
- In vereinzelt Fachgruppen war die Zusammenarbeit nicht einfach. Zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den Kulturen verschiedener Schulen erschwerten da und dort die notwendigen Lösungsfindungen. In wenigen Fachgruppen tat man sich generell schwer mit gewissen Eckpunkten der Reform. Hier waren insbesondere die externen Fachverantwortlichen bzw. Ressortleitenden führungs-mässig gefordert.
- Die Genehmigung der von den Schulen eingereichten Prüfungsaufgaben war letztes Jahr auch die Aufgabe der kantonalen Fachgruppen. Die damit verbundenen Arbeitsschritte und der Aufwand dafür waren sehr zeitintensiv und konfliktrichtig. Hier muss möglichst bereits für den nächsten Frühling eine einfachere und bessere Lösung gefunden werden.
- Innerhalb der Schule führten die neuen Prüfungsbestimmungen zu einer meiner Ansicht nach sehr willkommenen Intensivierung der Zusammenarbeit, die ich trotz einiger Nebengeräusche als durchaus erfolgreich und vor allem zukunftsweisend bewerte.
- Offen ist, wie sich die Reform der Maturprüfungen über die Jahre auf den Unterricht der gesamten Gymnasialzeit auswirken wird. Dass es solche geben wird, scheint mir selbstverständlich und sinnvoll. Wichtig ist aber, dass die Steuerung solcher Unterrichtsentwicklungen nicht die Aufgabe der Maturprüfungskommission sein kann, sondern zunächst in der Verantwortung der Schulleitungen unserer teilautonomen Schulen liegen muss.

- Bei den Lehrpersonen stiess die Änderung, wonach nicht mehr alle schriftlichen Prüfungsarbeiten von externen Experten zweitkorrigiert werden, nicht nur auf Akzeptanz. Ich halte aber die neue Regelung für angemessen, wonach nur bei maturgefährdeten Studierenden Zweitkorrekturen vorgenommen werden müssen.
- Einige Schwierigkeiten traten auf im Bereich der Kommunikation zwischen der Konzeptgruppe bzw. der Maturprüfungskommission einerseits und den Schulleitungen bzw. der Rektorenkonferenz andererseits auf. Die Schulleitung sollen künftig stärker und näher in die gesamten Prüfungsprozesse einbezogen werden.

Soweit meine Darlegungen, die den Charakter einer Momentaufnahme haben. Die Prüfungsreformprozesse sind nicht abgeschlossen. Insbesondere sollen sie nächstens auch auf die HMS und die FMS ausgedehnt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.